

**Praktikumsvertrag für Fachoberschüler\*innen**

**Zwischen**

**Betrieb:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Name der Firma Ansprechpartner\*in

\_\_\_\_\_

Anschrift der Firma

\_\_\_\_\_

Tel. / Fax / E-Mail

**und**

**Praktikant\*in:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Tel. / E-Mail Geburtsdatum

wird im Rahmen des Besuches der **Fachoberschule Gesundheit und Soziales** an der **Jean-François-Boch-Schule BBZ Merzig** folgender Praktikumsvertrag geschlossen:  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

**1. Bereich und Dauer des Praktikums**

1.1. Bereich

- Pflege     Sozialpflege     Sozialpädagogik     Hauswirtschaft

1.2. Art

- Kernpraktikum     Ergänzungspraktikum

1.3. Dauer

\_\_\_\_\_ Wochen (inklusive Urlaub im Kernpraktikum)

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Die fachpraktische Ausbildung findet in der Schulzeit an drei Tagen und in den Schulferien an fünf Tagen in der Woche statt.

## 2. Pflichten des Betriebs

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es:

- die Praktikant\*innen ihrer Fachrichtung entsprechend auszubilden,
- die Führung der Tätigkeitsberichte zu überwachen und zu bestätigen,
- ein Zeugnis in doppelter Ausführung über Leistungen und Anwesenheit auszustellen,
- eine vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrages den zuständigen Praktikumsbetreuer\*innen des BBZ Merzig umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 2. Pflichten der auszubildenden Fachoberschüler\*innen

Die Praktikant\*innen verpflichten sich:

- alle ihnen gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die Tätigkeitsberichte sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen,
- über interne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren,
- Fehlzeiten der Ausbildungsstelle unverzüglich mit Begründung mitzuteilen und bei längeren Erkrankungen spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## 3. Pflichten der gesetzlichen Sorgeberechtigten

Die mit unterzeichnenden Sorgeberechtigten haben den Praktikant\*innen zur Erfüllung der ihnen aus diesem Vertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

## 4. Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn der-/demjenigen, die/der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikums nicht zugemutet werden kann. Vor der Auflösung müssen die zuständigen Praktikumsbetreuer\*innen der Fachoberschule am BBZ Merzig gehört werden. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

## 5. Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Behörde zu versuchen.

## 6. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Praktikant\*innen dem Schutz der betrieblichen gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen; zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs bzw. der -einrichtung.

## 7. Sonstige Vereinbarungen

---

Unterschriften:

-----  
Ausbildungsstelle

-----  
Praktikant\*in

-----  
Praktikumsbetreuer\*in Jean-François-Boch-Schule Merzig

-----  
Sorgeberechtigte  
(bei minderjährigen Schüler\*innen)